



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.01.2019

| | |
|------------------------|--|
| Ort: | Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen) |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:18 Uhr |

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Klingmüller, Charlotte
Konstandin, Angelika
Kunzmann, Reiner
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Niebel, Karl-Peter
Rahn, Klaus-Helimar
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Schaier, Barbara
Schneider, Birgit
Vogel, Roland
Vogt, Thomas

Schriftführer/in:

Bauer, Christian

Verwaltung:

Härer, Roland
Knobloch, Günter
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Rupp, Thomas Landratsamt Karlsruhe, Forstamt Bereich
Süd

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 21.01.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 24.01.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mind. 12 von 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Schaier
Gemeinderätin Konstandin



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Waldzustandsbericht **BV/266/2019**
Kultur- und Hiebsplan 2018 - Vollzug
Kultur- und Hiebsplan 2019 - Nutzungsplanung
- Beratung und Beschlussfassung
3. Forstreform 2020 **BV/270/2019**
4. Bebauungsplan "Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz" **BV/044/2018/6**
- Städtebaulicher Vertrag Natur- und Artenschutz
- Information und Kenntnisnahme
5. Durchführung von Kanalinspektions- und Reinigungsarbeiten in Erfüllung der Vorgaben nach der Eigenkontrollverordnung **BV/265/2019**
- Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die gewerblichen Leistungen
- Auftragsvergabe
6. Situation Bahnübergang Kleinsteinbach **BV/267/2019**
- Unterrichtung des Gemeinderates über den aktuellen Verfahrensstand
- Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Berckmüller-Lampert, wohnhaft in der Karlsruher Straße, trägt vor, sie habe im Internet die Anlagen zur Vorlage TOP 4 nicht gefunden. Der Vertrag, der dem Rat heute vorgelegt werde, sei die Voraussetzung für die Entfernung von Gehölzen auf dem Berckmüller-Areal durch Orpea. Sie möchte wissen, weshalb man den Vertrag nachträglich macht, weil die Gehölze durch die Firma bereits entfernt sind.

Sie regt weiter an, da Baggerarbeiten morgens und abends im Dunkeln stattfinden, dass zumindest die Anwohner informiert werden. Weiter erklärt sie, dass aufgrund der Belastungen durch die schweren Bagger ein Wasserrohrbruch in der Karlsruher Straße war. Für sie sei es unverständlich, dass für die Firma Orpea neue Wasserleitungen auf das Areal gelegt werden und für die Bürger, die schon lange im Ort wohnen, jedoch keine neuen Leitungen gemacht werden. Desweiteren wurde durch die Abrissfirma, die von Orpea beauftragt wurde ihr Grundstück schon zweimal ungefragt betreten sowie ihr Zaun beschädigt. Sie ist der Ansicht, dass die Firma sie informieren müsse, bevor sie ihr Grundstück betrete. Ebenso habe ein Gutachter wohl festgestellt, dass beim Abriss eines Nachbargebäudes eine Mauer, die an ihr Grundstück grenze einstürzen könne. Daher fordert sie weitere Informationen über die Bauausführung von der Firma Orpea. Orpea baue weiter ein vierstöckiges Wohnheim, das sich nicht in die Bebauung einfüge. Als sie selbst eine Garage gebaut habe, musste sie das Dach dieser der Umgebung angleichen und ein Satteldach errichten, damit es schöner aussieht. Sie ist der Meinung, dass die Bürger schlechter behandelt werden. Auch hätten viele Anwohner ihre Wünsche und Anregungen zum Bau vorgetragen. Hierzu höre man nichts mehr. Durch den Bau des Seniorenheimes usw. entstehe mehr Verkehr, Stau, Chaos und Überlastung der Wege. Auch müsse man Stellplätze und den Grundwasserspiegel beachten.

Frau Zobel erfragt weitere Informationen zum Wohnpark insbesondere hinsichtlich des Hauses Edelbergs in Berghausen.

2. Waldzustandsbericht Kultur- und Hiebsplan 2018 - Vollzug Kultur- und Hiebsplan 2019 - Nutzungsplanung - Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner erklärt kurz den Sachverhalt und begrüßt den Leiter des Forstbezirkes Süd im Landratsamt Hr. Rupp. Revierförster Köpf könne aufgrund von Urlaub nicht anwesend sein. Sie trägt weiter vor, dass es finanzielle Änderungen gegenüber der Beschlusslage vom 19.12.2017 zum Doppelhaushalt 2018/2019 gegeben hat.

Herr Rupp stellt den Kultur- und Hiebsplan 2019 vor. 2018 wurden im Gemeindewald insgesamt rund 6750 Festmeter eingeschlagen (3250 in Verjüngungsbeständen und 3500 Festmeter bei Durchforstungen). Die Nachfrage nach Brennholz und Schlagraum konnte im gewünschten Umfang gedeckt werden.

Das Trockenjahr 2018 hat auch im Gemeindewald erhebliche Schäden verursacht: insbesondere haben die Borkenkäfer im Mickenloch und im Stranzenberg insgesamt den Einschlag von rund 1500 Festmetern erzwungen und zudem sind viele Jungpflanzen ausgefallen (rund 80%) und die freistehenden Laubbäume haben zusätzlich unter Sonnenbrand und Totastbildung in den Kronen gelitten.

2018 wurden rund 2500 junge Douglasien und Lärchen zur Ergänzung der Naturverjüngungen gepflanzt und die unerwünschte Begleitflora auf 2,5 Hektar Kulturfläche entfernt. Zudem wurden neun Hektar Jungbestände gepflegt.

Am 9. März 2018 hat der Gemeinderat das neue Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Pfinztal nach einem Waldbehang mit dem Forsteinrichter Bernhard Koch beschlossen.



Zudem wurde ein Waldnaturschutzkonzept erarbeitet, das von der unteren Naturschutzbehörde geprüft und als gut bewertet wurde. Im Weiteren geht er kurz auf das Waldnaturschutzkonzept ein, das als Anlage zu den Sitzungsunterlagen vorlag.

Für 2019 schlägt das Forstamt entsprechend der Forsteinrichtungsplanung einen Einschlag von 7 000 Festmetern vor. (2000VN).

Nach der Holzernte werden die Naturverjüngungen gepflegt und die gewünschten, noch nicht vorhandenen Mischbaumarten wie Eiche, Lärche und Douglasie gepflanzt. Eine besondere Aufgabe wird die Begründung von Eichenmischwald in den entstandenen Käferlöchern sein. Zudem ist die Pflege von 11 Hektar Jungbeständen geplant.

Entsprechend den Planungen des Forstamtes und dem beschlossenen Nachtragshaushalt werden 2019 rund 430 000 € Einnahmen und 492 000 € Ausgaben erwartet, so dass voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von 62 000 € zu rechnen ist.

Weiter berichtet er, dass die Waldschäden nach der Schadensinventur im Land von 22 auf 25 Prozent gestiegen sind. Insgesamt sind 38 Prozent des Waldes deutlich geschädigt. Im Weiteren geht er kurz auf das Waldnaturschutzkonzept ein, das als Anlage zu den Sitzungsunterlagen vorlag.

BMin Bodner bedankt sich bei Herrn Rupp für seine Ausführungen und auch bei Herrn Köpf und seinem Team für die geleistete Arbeit. Sie erklärt, dass der Wald insbesondere zur Erholung da sei, die Gemeinde ihn aber auch als Wirtschaftselement betrachten müsse. Allerdings dürfe dabei der Naturschutz nicht zu kurz kommen.

GRin Eisenbusch-Costerousse dankt für den Vortrag. Dieser sei interessant wie immer gewesen. Die vorgestellten Nachrichten seien jedoch nicht so gut, aufgrund des heißen Sommers. Man hatte in Pfinztal den Vorteil, dass der Wald zuvor schon in gutem Zustand war. Sie richtet den Dank der SPD auch an das Team von Revierförster Köpf. Sie führt weiter aus, dass man damit rechnen müsse, dass sich das Klima wirklich ändere. Es sei erschreckend, wie ein heißes Jahr den Wald schädigen könne. Sie stellt die Fragen, welche Veränderungen ergriffen werden müssen, ob sich die Zusammensetzung des Waldes ändern müsse und wie der Forst reagieren wolle.

Sie gibt an, dass im Haushalt 2019 mehr Mittel für die Waldpflege vorgesehen sind. Dadurch entstehe auch ein größeres Defizit. In erster Linie habe der Wald eine Erholungsfunktion, man wolle ihn nicht nur als Wirtschaftsgut abrechnen. Es stelle sich dennoch die Frage, ob höhere Verkäufe durch die Fällungen anfallen und somit mehr Einnahmen erzielt werden können. Im Haushalt stehe ein alter Einnahmenansatz obwohl die Ausgaben gestiegen sind. Sie möchte wissen, weshalb dies der Fall ist.

Herr Rupp erklärt, es wurde insgesamt nicht mehr eingeschlagen. Durch optimalen Verkauf könne man mehr Einnahmen erwirtschaften. Bei der Fichte habe man 100 Mio. Festmeter Schadholz in Europa eingeschlagen. Daher sei der Preis für Fichtenstammholz im Keller. Die Holzkäufer sind bei den Abfuhrzusagen sehr unzuverlässig. Das Käferholz hätte schon im Herbst aus dem Wald geholt werden sollen und liege immer noch da. Daher verzögern sich auch die Geldflüsse.

Zum Klimaumbau führt er aus, dass sich das Klima nicht blitzartig ändere. Man könne keine mediterranen Bäume pflanzen, da man auch noch Frostperioden habe. Pfinztal habe einen Mischwald. Es würden nur kleinflächig Fichten nachgepflanzt. Man wolle mehr mit der Douglasie arbeiten, aber der Gesamtanteil der Nadelbäume solle bei 20-25 Prozent bleiben. Man wolle einen Eichen-Buchen-Mischwald.

GR Dr. Vogel bedankt sich bei Herrn Rupp und Herrn Köpf für die geleistete Arbeit und den Bericht. Die Nachfrage nach Schlagraum konnte 2018 befriedigt werden, gleichzeitig wurden viele junge Bäume gepflanzt. Dies solle auch 2019 so sein, damit der Bedarf der Bevölkerung



gedeckt werden kann.

Der Wald wird 2019 ein Defizit von 62.000 Euro erwirtschaften, er ist der Gemeinde lieb und teuer. Er habe einen Nutzen der nicht in Geld ausgedrückt werden kann.

Das Waldnaturschutzkonzept wurde gut und ausführlich vorgestellt. Die CDU unterstütze den Grundsatz, dass Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit Vorrang genießen und die Pflege und der Schutz seltener Arten vorgesehen ist. Der Gemeindewald habe eine lange Tradition als naturnaher Erholungsraum.

Die CDU finde die Planungen gut und werde diesen so zustimmen.

GR Dr. Rahn ist der Ansicht, der Klimawandel mache sich deutlich bemerkbar. 2018 war nicht das erste Jahr mit der höchsten Durchschnittstemperatur. Man habe aber nicht nur die Hitze, sondern nun auch die Trockenheit zu spüren bekommen. Ob diese vom Klimawandel verursacht sei, wisse man jedoch noch nicht. Sicher sei, dass sich Wetterextreme häufen werden. Man hoffe auf mehr Niederschläge 2019. Der Bericht des Forstes sei gut. Es sei lobenswert, dass nicht mehr geschlagen werde als nachwachse. Lobenswert finde er auch das Naturschutzkonzept, mit diesem würden die Konzepte des Landes umgesetzt. Beim Wald dürfe man nicht nur das Holz sehen, sondern auch die Erholungsfunktion, den ökologischen Nutzen, die Wasserspeicherung und andere Dinge. Gerade mit Blick auf den Klimawandel müsse man den Wald pflegen, da er zur CO₂-Senkung beitrage. Er bedankt sich für die getane Arbeit und hofft, dass es dem Wald bald wieder besser gehen werde.

GR Herb meint, nach dem Waldzustandsbericht des Landes seien 30-34 Prozent der Bäume nicht ganz gesund. Er möchte wissen, wie dies in Pfinztal sei. Seiner Meinung nach sei der Wald nicht so ganz gesund, wie es im Bericht über komme. Viele Bürger denken, man bereite dem Wald Vergnügen, wenn man alles online stelle. Verpackungsmüll müsse man aber in die Mülleimer geben und aus dem Holz des Waldes könne man neben Papier auch Balken und Brennholz gewinnen. Ein Drittel der Bäume des Pfinztaler Waldes sei älter als 100 Jahre. Viele Menschen würden heute schon über 80 Jahre, dennoch sei der Baum dem Menschen beim Altwerden überlegen. Er möchte wissen, ob es auch noch Bäume aus der Zeit der französischen Revolution gebe. 13 Prozent der Bäume im Wald seien Eichen. Eichen sind aus Sicht des Waldnaturschutzes die bedeutendste Baumart, wenn nicht sogar die Königin der Bäume. Allerdings überlebe sie oft ihre Kindheit nicht. Er möchte wissen, wieviel alte Eichen es in Pfinztal gibt. Er erkundigt sich, ob der Satz „Eichen werden gefördert, um sie im Überhaltbetrieb zu bewirtschaften.“ bedeutet, dass die Eichen älter werden sollen und so länger wachsen können. Weiter steht im Bericht, dass der Nadelholzbestand überarbeitet werden müsse. Für die Grüne Fraktion müsse die Erholungsfunktion des Waldes oberste Priorität haben, nicht die Wirtschaftsfunktion. Man müsse es in den Schulen fertigbringen, den Schülern die Namen und das Aussehen der Bäume zu lehren. Er bedankt sich für die Arbeit des Forstes und die Vorlage des Berichtes. GR Herb endet mit einem Zitat von Reiner Kunze: „Verneigt vor alten Bäumen euch und grüßt mir das Schöne.“

Herr Rupp erklärt, der Pfinztaler Wald stehe auf Böden mit gutem Wasserspeichervermögen. Deshalb gehe es ihm besser als dem Landesdurchschnitt. Aber die trockene Witterung habe auch hier für Probleme gesorgt. Im Landesdurchschnitt seien 38 % der Wälder krank, in Pfinztal sei es knapp ein Drittel. Vor allem leiden die einzelstehenden Bäume. Bei geschlossenem Kronendach gehe es den Bäumen oft gut. Einzelbäume hätten verstärkt Totholz in den Kronen, da in der Sonne der Wasserverbrauch höher sei.

Alte Eichen habe man an den Waldrändern. Diese wolle man möglichst lange stehen lassen. Dort finde man auch Bäume mit über 200 Jahren. Auch Buchen wolle man länger stehen lassen. Man habe Habitatbaumgruppen, in denen die Bäume älter würden. Ab einem gewissen Lichtungsgrad der Buchen könne man diese aber nicht mehr halten, da sie eingehen. Dies sei beim Trimm-Dich-Pfad in Berghausen gut zu sehen. Dort gebe es eine Menge dürre Äste. Überhalt bedeute, dass bestimmte Bäume länger stehen bleiben und der Rest des Baumbestandes verjüngt werde.



GR Kirchenbauer fragt, ob in Pfinztal, wie auch auf der anderen Rheinseite, die Eichen und Buchen wegen einer Maikäferplage Probleme hätten, da diese Wurzelschäden verursachen.

Herr Rupp sagt, dass man in Pfinztal das Problem nicht habe. Vor einigen Jahren verursachte der Feldmaikäfer Schäden in frisch gepflanzten Kulturen. Für Schäden müsse man aber mind. 1-2 Maikäfer pro Quadratmeter haben. Man habe auch Schäden durch Engerlinge. Aber die Probleme seien in Pfinztal nicht verbreitet.

GR Rothweiler ist der Ansicht, der Waldzustandsbericht solle Waldschadensbericht heißen, wenn es mit der Trockenheit so weitergehe. Er schlägt zukünftig diese Bezeichnung vor.

BMin Bodner gibt an, der Forst berichte über das Tatsächliche und noch sei es nicht soweit einen Schadensbericht zu erstellen.

GR Rothweiler meint, man stehe jedoch kurz vor größeren Schäden.

BMin Bodner sagt, man könne sich bei Revierförster Köpf und seinem Team sicher fühlen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt sie abstimmen.

Einstimmig wird der Kultur- und Hiebsplan 2019 beschlossen.

3. Forstreform 2020

BMin Bodner führt in den Sachverhalt ein. Mit Schreiben vom 21.12.2018 (siehe Anlage zur Vorlage) informiert das Landratsamt Karlsruhe über den Umsetzungsstand der Forstreform 2020.

Zum Einem geht es um die Übernahme der forstlichen Dienstleistungen durch eine noch zu gründende Körperschaft, welche die Aufgaben der Forstverwaltung übernehmen wird, zum Anderen um den gemeinschaftlichen Holzverkauf des Landkreises Karlsruhe für seine Gemeinden.

| | |
|---|---------------------------|
| Der bisherige Forstverwaltungskostenbeitrag beträgt in 2019 | 46.183,00 Euro netto. |
| Ab 2020 würde dieser lt. bisherigen Berechnungen bei | 53.064 Euro netto liegen. |

Sie erklärt weiter, dass sich auf höherer Ebene viele Leute mit der Reform beschäftigt hätten. Der Gemeinde bleibt nun nur noch, eine rein sachliche Entscheidung zu treffen.

Herr Rupp erklärt, der Entwurf über die Organisation des Forstes lag den Interessensverbänden der Städte und Gemeinde vor. Derzeit werden deren Stellungnahmen vom Land geprüft und ein Gesetzesentwurf für den Landtag erarbeitet. Der Staatswald wird von einer Anstalt des Öffentlichen Rechts beforstet. Die Kommunalwälder sollen vom Landratsamt betreut werden. Das Forstamt ist weiter für die Forsthoheit zuständig. Das Forstamt wird weiterhin Stellungnahmen erarbeiten, Ausgleiche für Waldnutzer machen und für die forsttechnische Betriebsleitung zuständig sein. Pfinztal und die ehemals selbstständigen Ortschaften hatten zu früherer Zeit eigene Förster, dann gab es staatliche Revierleiter, die dann 2005 zu Förstern des Landkreises wurden. Derzeit gibt es ein Forstverwalterkostenbeitragsgesetz, wonach die Kosten umgelegt werden. Zukünftig wird jede Gemeinde ihr eigenes Forstrevier haben. Somit muss sie selbst einen Förster anstellen oder einen Dienstleister beauftragen. Das Landratsamt dürfte als Dienstleister die Beförsterung nur zu kostendeckenden Preisen anbieten. Das Land zahlt den Gemeinden einen Ausgleich. Somit würde Pfinztal letztendlich 61,50 Euro pro Hektar Wald für die Beförsterung bezahlen.



GR Hörter erklärt, man sei nicht zufrieden mit der Reform. Die Gemeinde erhalte lediglich 13 Euro pro Hektar Zuschuss vom Land. Nach dem zugrundeliegenden Gemeinwohlfaktor müsste es für Pfinztal aber mehr sein. Er ist der Ansicht, dass der Erholungswert nicht ausgiebig berücksichtigt wurde. Man müsse hier nochmal nachverhandeln. Kommunen mit größeren Waldflächen würden mehr Erstattung bekommen.

GR Herb ist mit der Reform inhaltlich nicht einverstanden. Er möchte wissen, was Gesteungskosten bedeutet. Im Vertrag wäre beschrieben, dass „Dienstleistungen nur noch zu Gesteungskosten angeboten würden“.

Herr Rupp sagt, Gesteungskosten würden ein kostendeckendes Entgelt beschreiben. Das Landratsamt muss der Gemeinde alle Kosten für die Dienstleistung des Försters in Rechnung stellen, also die Vollkosten. Der Revierleiter koste 75.000 Euro im Jahr. Pro Hektar seien dies 74,50 Euro Kosten, die auf die Gemeinde zukommen. 13 Euro pro Hektar würden vom Land erstattet, dies bedeute die Gemeinde müsse 61,50 Euro pro Hektar Wald bezahlen.

GRin Elsenbusch-Costerousse meint, man hatte vorher ein gutes System, mit dem jeder zufrieden war. Erst durch eine Klage der Sägewerke kam das Verfahren in Gang. Die Auswirkung sei, dass alles teurer und umständlicher werde. Im Grunde leiden alle Kommunen darunter und dies sei nicht befriedigend. Der Forst habe den Holzverkauf der Gemeinden mitgemacht. Nun dürfe der Forst den Holzverkauf nicht mehr machen und der Kreis springe nun ein. Das Urteil der Gerichte könne man nicht verstehen. Man müsse nun das Beste daraus machen. Für die Entschädigung vom Land sei ein Anteil für den Erholungswert bis 20 Euro vorgesehen. Sie empfinde 13 Euro auch als zu wenig. Man habe in Pfinztal einen sehr guten Erholungswald. Sie stellt die Frage, weshalb dieser nur 13 Euro wert sei.

Herr Rupp erklärt, dass es bei der Zuschussberechnung des Landes zwei Blöcke gebe. Einmal für Waldbesitzer mit mehr als 70 Prozent Erholungswald und einmal mit weniger als 70 Prozent. Pfinztal habe 80 Prozent Erholungswald. Da dieser jedoch einen hohen Zuwachs habe, erhalte man weniger Ausgleich. Die Gemeinden müssten mit dem Land nun darum streiten, einen größeren Zuschuss zu erhalten. Allerdings hat das Land beschlossen, für die Forstwirtschaft nicht mehr Geld auszugeben. Daher werden auch die Gemeinden nicht mehr erhalten können. Das Geld fließe derzeit in andere Bereiche wie Bildung und Polizei. Seit 1995 habe auch die Zahl der im Wald beschäftigten um 40 Prozent abgenommen.

BMin Bodner sagt, dass die Kommunen auch Lehrer und andere Kräfte benötigen. Das Resultat für sie sei, dass der Pfinztaler Wald so gut sei, dass man dafür bestraft werde und weniger Zuschuss bekomme.

GRin Möller fragt, welchen Entscheidungsspielraum die Gemeinde habe. Sie möchte wissen, welche Alternative es zur Körperschaft des Landkreises gebe.

Herr Rupp gibt an, dass das Landratsamt anbiete, so weiterzuarbeiten wie bisher zu annähernd gleichen Konditionen. Die Försterkosten würden um rund 25 Prozent steigen. Die Kostensteigerung im Holzverkauf liege etwas höher. Genaue Preise seien noch nicht bekannt. Es gehe nur um eine grundsätzliche Interessenbekundung. Die Vertragsmodalitäten würden zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung vorgelegt werden. Dann könne man immer noch anders entscheiden.

BMin Bodner ergänzt, dass wenn man sich nicht dem Landkreis anschließe man alles selber machen müsste, also einen Förster selbst einstellen und beschäftigen. Günstiger werde es auf keinen Fall.



GRin Möller fasst zusammen, dass man sich also zwischen dem Landratsamt mit ein bisschen teurer und der eigenen Bewirtschaftung mit viel teurer entscheiden könne.

GR Dr. Rahn äußert seinen Unmut über die Forstreform. Ohne Not mache der Gesetzgeber hier eine Reform. Die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht wurde weitestgehend abgewiesen. Nun werden Gebiete gebildet, die riesengroß seien. Es sei wieder eine Verwaltungsreform, die alles komplizierter mache.

Herr Rupp meint, dass hier allerdings das Wettbewerbsrecht ausschlaggebend sei. Derzeit führe daher kein Weg daran vorbei, den Staatswald auszusourcen. Der Druck der Wettbewerbshüter und Holzkäufer lasse nicht nach.

GR Dr. Vogel sagt, das Ziel sei es, die derzeitige Zusammenarbeit fortzusetzen. Daran müsse man sich entlangangeln. Die Forstreform sei wieder eine die es nicht besser, einfacher und kostengünstiger mache. Man habe Mehrkosten von ca. 8.000 Euro brutto. Der Holzverkauf müsse neu organisiert werden. Ob 13 Euro Zuschuss hin oder her, man wolle jetzt erstmal vorläufig zustimmen. Wenn der Zuschuss dann festgesetzt sei, zum Beispiel mittels eines Verwaltungsaktes, könne man auch Widerspruch einlegen. Insgesamt sei man beim Landkreis gut aufgehoben und gemeinsam sei man stark. Die CDU werde der Vorlage zustimmen.

BMin Bodner bedankt sich bei Herr Rupp und lässt abstimmen.

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Pfinztal nimmt die vorläufige Entgeltberechnung des Landkreises Karlsruhe für forstliche Dienstleistungen zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Beitritt zu einer noch zu gründenden Körperschaft zu.

4. Bebauungsplan "Seniorenzentrum und Wohnpark an der Pfinz" **- Städtebaulicher Vertrag Natur- und Artenschutz** **- Information und Kenntnisnahme**

BMin Bodner übergibt das Wort an **FBL Knobloch**. Dieser berichtet, das Vorhaben wurde bereits mehrfach in den gemeindlichen Gremien beraten. Im Zuge der letzten Beratungen (Stellplatzsituation) wurde sowohl durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss als auch durch den Gemeinderat nochmals bestätigt, dass zur Sicherung der Planung und der gemeindlichen Interessen vor Weiterbetreibung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens zunächst die Verträge über die Realisierung des Vorhabens (Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB) bzw. die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte (städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB) zu erarbeiten und zu unterzeichnen sind.

Nach intensiver Abstimmung zwischen Vorhabenträger und Verwaltung liegt nun der unterschriftsreife „Städtebauliche Vertrag zur Sicherung und Durchführung natur- und artenschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ vor. Das Vertragswerk samt Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Dem Vertrag zugrunde liegt die von der unteren Naturschutzbehörde anerkannte „Artenschutzrechtliche Prüfung und allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG“, Stand 11.10.2018. Der Vertrag wird zeitlich vorgezogen geschlossen, da er insbesondere die ökologischen Maßnahmen konkretisiert und sichert, die vor oder während der Realisierung umgesetzt werden müssen (CEF-Maßnahmen / ökologische Baubegleitung). Bezüglich der Regelungen zur Freiflächenplanung / Bepflanzung wurden – neben den Vorgaben der saP – zum einen erste Ansätze des Büro Ukas aufgegriffen, zum anderen wurde das Büro Haller beratend eingebunden (Stammumfang, Konkretisierung



Pflanzlisten etc.). Der Freiflächenplan an sich liegt derzeit noch nicht vor. Er wird – unabhängig von dem heute zur Kenntnis zu nehmenden städtebaulichen Vertrag – verbindlicher Bestandteil des Durchführungsvertrages werden.

Der städtebauliche Vertrag wird aktuell ausgefertigt und zur Unterschrift durch die Vertragsparteien vorbereitet.

Der städtebauliche Vertrag regelt auch die Voraussetzungen der Entfernung von Gehölzen sowie des Abbruchs von Bestandsgebäuden. Der Abbruchantrag ist bereits gestellt und im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens bearbeitet, die Umsetzung wird aktuell durch den Vorhabenträger vorbereitet. Die untere Naturschutzbehörde ist in den Vorgang eingebunden und hat zur Auflage gemacht, dass zunächst der Amphibienschutzzaun gestellt und die Eidechsenfläche angelegt wird. Nach Rücksprache mit dem für die ökologische Baubegleitung beauftragten Büro Botanik plus werden die Vorgaben entsprechend berücksichtigt (voraussichtlicher Beginn in KW 4).

Eine Kontrolle und Freigabe der an der Scheune angebrachten, künstlichen Nisthilfe des im Oktober noch von Anwohnern gesichteten Turmfalken ist am 26.10.2018 durch den Fachgutachter erfolgt. Bettelnde Jungvögel wurden keine gesichtet. Die Nisthilfe konnte zwischenzeitlich verschlossen werden.

Er erklärt weiter, dass man die Firma Orpea jetzt vor dem eigentlichen Verfahren in ein Vertragsverhältnis bringen möchte, das verbindlich einzuhalten ist und dem Artenschutz dient. Der Hauptgrund sei, dass Orpea nun – rechtlich zulässig – mit dem Abbruch von Gebäuden begonnen habe. Allerdings seien durch das rechtlich zulässige Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch keine artenschutzrechtlichen Probleme zu lösen. Daher wolle man einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen, um alles festzuhalten. Orpea habe dies so hingenommen. Wenn man alle Vorgaben erst im Durchführungsvertrag regeln würde, wäre das Areal schon abgerissen und man hätte keine Handhabe mehr. Formalrechtlich sei man in den letzten neun Monaten nicht viel weitergekommen. Über den Bebauungsplan denke man derzeit nicht weiter nach, nur über den angesprochenen Durchführungsvertrag. Die Forderungen der Gemeinde seien seit April 2018 von Orpea nicht erfüllt worden. Deshalb gehe derzeit nichts weiter. Auch habe die untere Naturschutzbehörde Auflagen und Bedingungen gemacht. Damit jetzt nichts untergehe, mache man nun einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Orpea. Weiter müsse Orpea die Wasser- und Abwasserleitungen für das Areal bezahlen. Deshalb seien die Verhandlungen bisher zäh, aber im Durchführungsvertrag werde alles geregelt. Die Wasserleitungen in der Kepplerstraße müssten aufdimensioniert werden, damit diese für den Brandschutz ausreichen. Normale Wasserleitungen reichen nicht für den Bedarf des neuen Gebäudes. Da die Gemeinde nicht Veranlasser des neuen Bebauungsplanes ist, wird sie nicht für die Kosten aufkommen, sondern Orpea. Deshalb brauche es bei Orpea noch Zeit. Man müsse bei Orpea noch ordentlich nachhaken, damit diese die Aufgaben alle erledigen. Der Gemeinderat habe mehrfach beschlossen, dass ohne den Durchführungsvertrag keine weiteren Schritte unternommen werden. Alle Anregungen die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen seien, bedürfen derzeit noch keiner Reaktion, da das Verfahren nicht weitergehe. Der vordere Teil der Mühlstraße bleibe öffentliche Straße, aber auch hier müssten die Wasserleitungen erneuert werden. Auch dies müsse Orpea zahlen. Es werde noch viele Verhandlungen geben und dann werde man sehen, wie es weitergeht. Über den städtebaulichen Vertrag werde man den Gemeinderat unterrichten. Wenn man den Durchführungsvertrag nicht machen würde, dann würde Orpea dennoch abreißen, aber den Artenschutz nicht beachten.

GR Ringwald erklärt, es sei bekannt, dass das Projekt sehr wichtig ist. Dennoch bleibe man bei den Forderungen aus den sieben vorherigen Sitzungen und man solle am Durchführungsvertrag weiter arbeiten.



GR Dr. Rahn sagt, es sei anzuerkennen, dass das naturschutzfachliche Gutachten nachgebessert wurde. Das neue Gutachten sei besser. Gegen den Vertrag habe man nichts einzuwenden. Sachlich gesehen ist jeder Eingriff ein schlechter Eingriff in die Natur. Für Molche gehe Lebensraum verloren. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass ein Gebäude in dieser Größe nicht in die Landschaft passe. Übel sei außerdem, dass mit der Beseitigung der Gehölze begonnen wurde. Diese habe man bei Nacht und Nebel entfernt. Man solle nochmal darüber nachdenken, eine Baumschutzsatzung zu erlassen, die so etwas verhindere und auch verhindere, dass Bäume ohne Ersatzpflanzungen entfernt werden.

Frau Schönhaar erläutert, dass Abbruch und Abholzung auch während der Brutzeit stattfinden dürfen. Gesetzlich sei dies zwar grundsätzlich nicht zulässig, es könne aber gemacht werden, wenn ein Gutachter sagt, es gebe keine Brüter im Gebiet. Die Bäume wurden aber außerhalb der Brutzeit entfernt. Daher habe man nichts in der Hand und könne nichts verhindern.

GRin Schneider meint, es sei alles gut klargestellt. Wichtig sei der Artenschutzvertrag. Man fühle sich beim Bauamt hier gut aufgehoben. Man merke, dass die Dinge mit viel Elan gemacht würden. Sie dankt dem Bauamt für die Arbeit. Das Projekt sei nicht einfach. Auch stünden zwei Dinge gegeneinander. Einerseits habe die Gemeinde einen großen Bedarf an Pflegeplätzen und barrierefreiem Wohnen. Andererseits habe man selbst keine Grundstücke um dieses zu verwirklichen. Ein privater Grundstücksverkäufer suche aber seine Käufer und Investoren anders aus. Die Gemeinde habe nicht verhandelbare Bedingungen aufgestellt um dem Vorhaben zustimmen zu können. Kompromisse einzugehen falle manchmal leichter, manchmal schwerer. Man werde das Vorhaben mehrheitlich befürworten. Sie fragt nach einem noch fehlenden Grundwassergutachten. Es sei immer schwierig, einen Neubau im Altbestand zu machen. Wichtig sei der SPD der Naturschutz und das Landschaftsschutzgebiet. Es gehe daher nicht ohne Einschränkungen und man müsse das Gemeinwohl im Blick behalten. Daher sei es vertretbar, die Forderungen an Orpea durchzuhalten. Erst müsse der Vertrag gemacht und eingehalten werden, dann gehe es weiter.

GR Rothweiler ist der Ansicht, dass die Salamiaktik der Firma Orpea aufgehen werde. Man müsse diesen Herren widerstehen. Orpea fange an, hier ein bisschen abzubrechen, dort eine Genehmigung des Landratsamtes einzuholen und die Gemeinde werde übergangen. Er denke so werde es weitergehen. Man müsse ein Signal setzen, dass es so nicht geht. Seiner Meinung nach werde irgendwann eine Beschleunigung einkehren, die die Gemeinde nicht mehr aufhalten kann. Orpea schiebe den Artenschutz gerade so auf die Seite, daher sei er froh, dass es gesetzliche Verfahren gebe, die einen gewissen Naturschutz auch innerhalb einer Bebauung zulassen. Würde man Orpea machen lassen, hätte man eine Betonwüste.

FBL Knobloch gibt an, dass Orpea geneigt sein könnte, die Gemeinde zu erpressen. Dies könne die Firma aber nur, wenn der Gemeinderat nicht standhaft sei. Orpea könne ruhig alles abbrechen, evtl. gehe der Außenbereich dann weiter nach innen, wenn abgebrochen ist. Das Landratsamt hatte einen ähnlichen Fall bereits vor ca. zwei Jahren an der B293. Dort wurde durch Abbruch eines bestehenden Gebäudes ein Innenbereich zum Außenbereich.

BMin Bodner erklärt, die Verwaltung habe einen Auftrag des Gemeinderates. Orpea laufe die Zeit davon, nicht der Gemeinde.

GR Hörter meint, es sei ein guter Weg. Als Gemeinderat habe man sich nichts vorzuwerfen. Man sei Orpea ziemlich entgegengekommen. Aber die Konditionen der Firma wurden immer schlechter. Man müsse die Anregungen der Firma berücksichtigen. Die Schuld sehe er derzeit beim Bauträger. Der Gemeinderat müsse standhaft bleiben. Die vorgeschlagene Baumschutzsatzung sehe er kritisch, da Gemeinden die eine solche eingeführt hätten, damit nicht so glücklich seien. Daher sei eine solche nicht unbedingt ein Gewinn.



BMin Bodner sagt, man könne vielleicht irgendwann eine Baumschutzsatzung machen. Die Gemeinde sei bzgl. der Bauträger vielleicht auch etwas „verwöhnt“, bisher hatte man immer sehr kooperative Partner. Daher müsse man nun auch Kante zeigen. Naturschutz sei das eine, Orpea müsse aber auch lernen, mit den Menschen umzugehen.

GR Kunzmann erklärt, wie auch schon nichtöffentlich gesagt, mit der SPD gebe es keinen Schritt zurück. Er merke, das restliche Gremium sehe das ähnlich. Die Erwartungshaltung, schnellen Ersatz für die wegfallenden Plätze im Haus Edelberg mit Orpea schaffen zu können, sei schon lange überholt. Wenn die Einzimmerbelegung greife, stehe bei Orpea noch nicht mal das Fundament. Daher müsse man sich auch nicht treiben lassen.

GRin Klingmüller erkundigt sich nach einer Formulierung auf Seite 2, Nr. 2 des Vertrages. Hier werde vorgeschrieben, dass bevor abgerissen und abgeholzt werde, von Orpea nachzuweisen ist, dass keine Brut stattfinde. Sie möchte wissen, was zu tun sei, wenn die Maßnahme schon stattgefunden habe.

FBL Knobloch verweist auf den letzten Absatz der Vorlage.

GRin Klingmüller meint, Orpea habe keinen Anspruch auf einen Satzungsbeschluss. Sie fragt, ob man bei Nichteinhaltung des Vertrages beim Artenschutz Geldbußen einfordern könne.

Frau Schönhaar sagt, man sei in engem Kontakt mit einem Fachgutachter, der den Bau betreue. Wenn dieser nicht seine Zustimmung gibt, kann Orpea nicht weitermachen. Dann wurde viel Geld in den Artenschutz investiert und Orpea habe keine Bebauung.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

- 5. Durchführung von Kanalinspektions- und Reinigungsarbeiten in Erfüllung der Vorgaben nach der Eigenkontrollverordnung**
- Durchführung des Wettbewerbsverfahrens für die gewerblichen Leistungen
 - Auftragsvergabe

BMin Bodner übergibt **FBL Knobloch** das Wort, dieser erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sachverhalt:

Im (neuen) Erfolgsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist für das Jahr 2019 unter der HH-Stelle 7.7907.900500-500 ein Betrag von 400.000 € für die Durchführung der Kanalinspektion mit vorausseilender Rohrreinigung eingestellt.

Die dazu notwendigen Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben, von den elf interessierten Firmen haben zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung nur zwei ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung dieser Angebote ergibt sich folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Firma Hermann, Pforzheim | 383.291,86 € brutto |
| 2. XXX, Eppingen | 445.827,55 € brutto |

Im aktuellen Erfolgsplan 2019 sind zur Abdeckung der Maßnahme – wie oben dargelegt -



400.000 € eingestellt. Aus dem alten Haushaltsplan ist erkenntlich, dass ehemals (zu Zeiten des Regiebetriebes) ein Betrag für diese Maßnahme von insgesamt 600.000 € (HH-Stelle 2.7050.950004-500) vorgesehen war. Diese 600.000 € werden auch benötigt, wobei für dieses Jahr mit einem Mittelabfluss von rd. 400.000 € zur rechnen ist und für das Jahr 2020 dann mit einem Betrag von rd. 200.000 €, was aber in der mittelfristigen Finanzplanung für den Eigenbetrieb Abwasser bereits so berücksichtigt ist.

Da gegen die Firma Hermann aus Pforzheim keine negativen Erkenntnisse und auch keine anderweitigen Verfahrenshemmnisse vorliegen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, diese Firma mit der Durchführung der Arbeiten zu betrauen. Jene dürfte dann in 2019 ihre Leistung erbracht haben, sodass das bereits unter Vertrag stehende Büro Weber-Ingenieure, Pforzheim dann im Jahr 2020 die Auswertung der Kamerabefahrung und die Abfassung eines Zustandsberichtes fertigen kann. Von daher werden im Jahr 2020 für die Restabwicklung des Auftrages der Firma Hermann und für die notwendigen Ingenieurleistungen die im alten HH-Plan noch berücksichtigten 200.000 € bereitzustellen sein. Entsprechend ist auch der Beschlussvorschlag abgefasst.

GR Kunzmann nimmt wie folgt Stellung zum Sachverhalt:

„Gemäß meinen Unterlagen haben wir im Juli 2008 und im Juli 2013 Aufträge zur Kanalreinigung an eine Firma B. für 67.000 € und an eine Fa. R. für 78.000 € vergeben.

Die Kamerabefahrung, die jetzt gemacht wird, ist demgegenüber in finanzieller Hinsicht ein „großer Brocken“ und kostet uns insgesamt runde 600.000 €. Aber seit der letzten Kamerabefahrung 1994/1995 sind 25 Jahre vergangen und wir sind, je nach Auslegung, 5 – 10 Jahre über den Regelturnus hinaus. Es muss also sein.

Für die eigentlichen handwerklichen Arbeiten, wozu auch der Kameraeinsatz gehört, fallen knappe 400.000 € an. Dem wollen wir als SPD-Fraktion sicher zustimmen.

Was uns allerdings ins Grübeln kommen lässt ist der Anteil von gut 200.000 € für die Auswertearbeit der Weber-Ingenieure, der 2020 abgerechnet werden soll.

Wie wir wissen, wird alles digital erfasst und schadhafte Stellen auch automatisiert erkannt und auf Chip gespeichert. Diese Schadhafte Stellen werden rechnergestützt ausgeworfen bzw. angezeigt. Was ingenieurseitig ansteht ist die Beurteilung und Zusammenfassung der Schäden.

Diesbezüglich wollten wir eine Erklärung des Bauamtes, ob ein solcher Betrag angemessen erscheint.“

FBL Knobloch erklärt das Verfahren. Man müsse im Vorfeld der Befahrung bereits Reinigungsarbeiten an den Kanälen durchführen, um mit der Kamera überhaupt etwas zu sehen. Die sog. „Automatisierung“ sei ein Protokoll für den Roboterbediener, bei dem dieser erfasst, wie groß ein Riss ist. Die Kamera darf max. 10 cm pro Sekunde fahren. Bei 100.000 Meter Kanal sei ein langer Zeitraum für die Befahrung notwendig. Weiter müsse dann eine bautechnische Bewertung und Einordnung in Gefahrenklassen von Ingenieuren vorgenommen werden. Dann wird eine Prioritätenliste gefertigt und Baukostenermittlung vorgenommen. Der Preis sei daher gerechtfertigt.

GR Kunzmann sagt, man verlasse sich auf das Gesagte.

GR Dr. Vogel sagt, es wurde nun zweimal gesagt, dass man die Befahrung machen müsse. Daher werde man dem Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasser zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt **BMin Bodner** abstimmen.



Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Firma Hermann soll den Auftrag erhalten.

Der Gemeinderat bestätigt, dass er weitere 200.000 € im Erfolgsplan 2020 zur Abdeckung der Maßnahme bereitstellen wird.

- 6. Situation Bahnübergang Kleinsteinbach**
- Unterrichtung des Gemeinderates über den aktuellen Verfahrensstand
- Beratung und Entscheidung über das weitere Vorgehen

BMin Bodner und **FBL Knobloch** erläutern den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 - nach Vorberatung durch Ortschaftsrat Kleinsteinbach und Bauausschuss - beschlossen, die **Beseitigung** des schienengleichen Bahnübergangs (ohne großen zeitlichen Verzug) weiter betreiben zu wollen. – Ein gemeinsamer Ortstermin am 21.03.2018 mit Vertretern der Bahn und die sich hieran anschließende Diskussion ließen hoffen, dass die Bahn erfreut die Haltung der Gemeinde Pfinztal vernimmt und sich ebenfalls für die zukunftsfähige Lösung in Form der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs mit der Schaffung von adäquaten Ersatzbaumaßnahmen ausspricht und die erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte angeht.

Mit Schreiben vom 10.12.2018 (eingegangen bei der Gemeinde am 27.12.) hat die Bahn dann jedoch dem Ansinnen der Gemeinde eine Absage erteilt. Die DB Netz AG will fernerhin an einer (lediglich) Ertüchtigung des Bahnübergangs (mit Halbschranken) festhalten.

Die Haltung der DB Netz AG erstaunt, nachdem sie in den Jahren zuvor in Kooperation mit der Gemeinde sich ebenfalls für die Beseitigung des Bahnübergangs und die Schaffung von adäquaten Ersatzmaßnahmen ausgesprochen hat. Dies auch mit der Begründung, dass nur ein solches Modell zukunftsfähig und eigentlich alternativlos sei (denn sonst wäre schon damals aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Auflösung des niveaugleichen Bahnübergangs aufzugeben gewesen).

Der Gemeinderat mag nun entscheiden, ob er an seinem am 16.10.2018 gefassten Beschluss festhalten möchte, was vermutlich zu einem Anordnungsverfahren nach § 6 EKrG führt, oder ob die Beseitigung des BÜ zumindest mittelfristig aufgegeben werden soll und stattdessen die von der Bahn jetzt angestrebte Sanierung unter Beibehaltung der niveaugleichen Kreuzung mitgetragen wird.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Sanierung des Bahnübergangs (und dann auch nur unter Verwendung von Halbschranken) nicht zukunftsfähig, weshalb die Durchführung eines Anordnungsverfahrens nach § 6 EKrG vorgeschlagen wird.

GR Kunzmann verliest folgende Stellungnahme:

„Es war einmal eine öffentliche Einrichtung deren Aufgabe es war die Bürgerinnen und Bürger auf der Schiene kundenfreundlich zu behandeln, kostengünstig, pünktlich und sicher von A nach B zu bringen und dabei die Anlieger möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Mit dem Wahnsinn aus der Bahn einen Aktienkonzern zu machen, zog der reine Profitgedanke ein, der in kürzester Zeit die Bedürfnisse der kleinen oder normalen Kunden im Regionalverkehr und der Anlieger an Bahngleisen als Störfaktoren sahen, die wenig oder nichts einbringen und die damit nicht mehr bedient wurden.

Nun ist unser Bahnübergang in Kleinsteinbach für die Bahn in finanzieller Hinsicht ein Stör-



faktor, kann man doch seit 2006 mit den Fern-, Schnell-, Eil- oder Güterzügen nicht mehr zügig durchrattern. Anstatt 100 oder darüber, nur noch mit 30 km/h. Hinzu kommt, dass die Strecke KA – PF - S immer mehr an Gewicht gewinnt. Nicht nur für die sog. Residenzbahn, sondern auch für den Güterverkehr oder als Ausweichstrecke für den internationalen Verkehr.

Die Bahn hat ausgerechnet, wie teuer dieser Zeitverzug für sie kommt und ist deshalb bestrebt diese Langsamfahrstrecke so schnell wie möglich zu beseitigen.

Offensichtlich geht die Bahn davon aus, dass die schnellste Lösung die Aufweitung des bestehenden Bahnüberganges ist, wozu aber das denkmalgeschützte alte Bahnhofsgebäude im Weg steht und abgerissen werden müsste und zudem noch Gelände des Kleinsteinbacher Friedhofes benötigt wird.

Wir sagen: das ist zu kurz gesprungen. Wir wollen die große Lösung. Schließung des Bahnübergangs, komfortable, einsehbare Fußgängerunterführung, Anbindung des rollenden Verkehrs über eine Brücke an die B10, Fahrstühle für barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen, Berücksichtigung eines dritten Gleises bis nach Remchingen.

Mit dieser Lösung stehen wir und nicht die Bahn auf Seiten des Gesetzes. Denn das Gesetz schreibt in § 3 EKrG vor:

Wenn und soweit es die Sicherheit oder die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung erfordert, sind nach Maßgabe der Vereinbarung der Beteiligten (...) Kreuzungen zu beseitigen!!!! (Zitat auszugsweise – eine rechtliche Subsumtion erspare ich mir an dieser Stelle)

Somit handelt die Bahn u. E. mit der Ablehnung der großen Lösung, zu welcher sie eigentlich gesetzlich verpflichtet wäre, im Sinne des EKrG rechtswidrig.

Die Bahn denkt zu kurz und nur finanziell. Würde sie weiterdenken, so würde sie darauf kommen, dass sie ja irgendwann diesen Bahnübergang an einer vielbefahrenen und immer wichtiger werdenden Strecke beseitigen muss. Wenn nicht jetzt, dann in vielleicht 10 – 20 Jahren.

Dann wird das Ganze zu einer Milchmädchenrechnung, denn dann müssen wir und die Bahn jetzt die nicht unerheblichen Kosten für die Verbreiterung des Bahnübergangs und dann noch einmal die Kosten für die große Lösung tragen. Würde die Bahn also weiterdenken, so käme sie auch unter finanziellen Aspekten zum Schluss, dass unter diesen Voraussetzungen die große Lösung die Günstigere ist.

Ein weiterer Aspekt des Zeitverzuges kommt bei dieser zu kurz gesprungenen Lösung hinzu. Falls diese wirklich durchgesetzt werden soll, werden wir die Geländeanteile des Kleinsteinbacher Friedhofes, die für diese Ausweitung benötigt werden, nicht freiwillig hergeben. Die Bahn muss ins Enteignungsverfahren gehen und wir werden uns bis zur letzten Instanz wehren, sofern uns unsere Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat dabei unterstützen.

Dies wollen wir heute mit der Mehrheit erreichen, die sich am 16.10.2018 für die große Lösung ausgesprochen hat.

Die Bahn soll damit erkennen, dass die von ihr gewünschte vermeintlich schnellere Lösung mit einem weit größeren Zeitverzug bedroht ist. Wenn sie jetzt mutig die große Lösung angeht, würden die Bahnen erheblich früher wieder mit ihrem alten Tempo durchfahren können. Wir wünschen, dass die Verwaltung dies der Bahn mit allem gebotenen Nachdruck klar macht.

Jetzt gilt es noch einmal für die große Lösung mit allen uns zustehenden Möglichkeiten zu kämpfen. Dazu bitten wir die Mehrheit des Rates, beständig zu bleiben. Wir werden einen langen Atem benötigen.

Wir wollen, dass unsere Verwaltung das Anordnungsverfahren nach § 6 EKrG einleitet und der Anordnungsbehörde, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die notwendigen Schriftsätze zukommen lässt.

Zudem regen wir an, dass die Verwaltung eine gutachterliche Untersuchung beauftragt.



Begründung:

Nach einer Ausweitung des Bahnübergangs wird auf der Strecke wieder der Schnellverkehr eingeführt. Das bedeutet nicht nur, dass auch die S-Bahnen ab Signalauslösung erheblich schneller am Bahnübergang sein werden und damit die kurzen Öffnungsphasen zwischen zwei Bahnen wegfallen, sondern mehr Verkehr durch die Bahn auf diese Strecke gebracht wird.

Dadurch werden die Schließzeiten zeitlich ausgedehnt. Bei gegenläufigem S-Bahn-Verkehr sind dies bis zu 10 Minuten und falls dazwischen noch irgendein Zug der Deutschen Bahn durchgeschleust wird, auch erheblich länger.

Mit dem Gutachten soll überprüft werden, ob im Falle des Belassens des Bahnübergangs, wie von der Bahn momentan geplant, für die Sicherheit der Menschen auf der anderen Seite der Bahn eine Straßenüberquerung geschaffen werden muss, da die vorgeschriebenen Interventionszeiten für die Rettungsdienste (Feuerwehr, Notarzt, etc.) nicht mehr einzuhalten sind.

Diese Straßenanbindung wird dann entsprechend des GVFG mit der Drittellösung zu finanzieren sein, d. h. Land und Bahn müssten sich daran beteiligen."

GRin Schaier verliest folgende Stellungnahme:

„Heute werden wir über den aktuellen Verfahrensstand unterrichtet.

Auch sollten wir über das weitere Vorgehen eine Entscheidung fällen.

Wenn wir auf das Schreiben der DB Netze Bezug nehmen, so muss man doch sagen, dass so wie in Absatz drei erläutert, die Bahn davon ausgeht, dass nach Ertüchtigung des vorhandenen Bahnüberganges nach neuestem Stand der Technik die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geboten bzw. gegeben ist.

Dies wird so nicht sein. Täglich besuchen um die 500 Schülerinnen und Schüler die Aloys-Henhöfer-Schule in der Industriestraße. Auch Schülerinnen und Schüler die nach Remchingen fahren und Bewohner der Siedlung benutzen tagtäglich den Bahnübergang, ganz zu schweigen vom autorisierten Verkehr ob Personenfahrzeuge oder LKW. Auch die Busverbindung von und nach Karlsbad muss in Betracht gezogen werden.

Also Schule, Gewerbebetriebe, Klärwerk, Hagwald- bzw. Mehrzweckhalle die von vielen Besuchern frequentiert wird, Wohngebiet Siedlung und Friedhof — alles liegt jenseits der Bahnlinie.

Schon in der Chronik Kleinsteinbachs aus dem Jahr 1951 wurde festgehalten, dass Kleinsteinbach „die Station“ der am 10. August 1859 zuerst bis Wilferdingen eröffneten Pfinztalbahn war, heute eine der wichtigsten Durchgangsstrecken Karlsruhe-Pforzheim-Stuttgart und weiter.

Ein besonders starker Verkehr geht über die Eisenbahnstrecke, die dem internationalen Verkehr zwischen West- und Osteuropa dient (erwähnt wurde da noch der legendäre Orient-Express).

Also die Strecke war schon immer stark frequentiert und soll auch noch stärker in Anspruch genommen werden.

Die Bahn möchte aber trotzdem an der Umsetzung der sogenannten kleinen Lösung festhalten.

Wie bereits bei der GR Sitzung am 16. Oktober letzten Jahres erwähnt, sollte und muss aber die sicherste Lösung gewählt werden. Am 2. Oktober letzten Jahres hat sich der OR zusammen mit dem Bauausschuss mehrheitlich und erneut dafür ausgesprochen, die Lösung umzusetzen, bei der der vorhandene Bahnübergang beseitigt wird und für die Fußgänger eine Unterführung und für den Autoverkehr eine Überführung in Höhe des Klärwerkes realisiert werden soll.

An diesem Beschluss hält die Fraktion der CDU einstimmig auch fest.

Auch wurde in der Oktobersitzung des GR mit 15 Ja-Stimmen für die Aufhebung des vorhandenen Bahnüberganges abgestimmt.

Auch an diesen Beschluss hält sich die CDU-Fraktion.

Wir werden uns der Ansicht der Verwaltung anschließen, dass die Sanierung, also Aufwei-



tung des vorhandenen Bahnüberganges, nicht zukunftsfähig ist. Man stelle sich vor, dass nur Halbschranken weiterhin Bestand haben sollen.

Auch würde bei uns das alte Bahnhofsgebäude - heute ein Lokal - abgerissen werden müssen.

Dieses Gebäude steht aber unter Denkmalschutz und ist noch das einzig verbliebene Bahnhofsgebäude in Pfinztal. In Söllingen und Berghausen wurden die Gebäude abgerissen.

Gestern war nun in den BNN zu lesen, dass das Land die Option zog, 52 statt 43 Züge, also mehr Züge auf die Regionalstrecke zu bringen.

Bekanntlich steht auch der Umbau bzw. die Sanierung der Schnellbahnstrecke Bruchsal an.

Somit kommt wieder mehr Verkehr auf die Strecke Karlsruhe-Pforzheim. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, mit der Bahn erneut über die Beseitigung des BÜ in Kleinsteinbach zu verhandeln wird sich die CDU-Fraktion einstimmig anschließen.

Sollte dies nicht zu dem gewünschten Erfolg im Sinne des letzten Gemeinderatsbeschlusses führen, wird die Verwaltung ermächtigt, ein Anordnungsverfahren nach § 6 Eisenbahnkreuzungsgesetz einzuleiten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt die Fraktion der CDU auch einstimmig zu.“

GR Dr. Rahn kann nachvollziehen, dass nach über zehn Jahren hin und her die Bahn nun eine schnelle Lösung haben möchte. Die kleine Lösung, wie sie genannt wurde, könne deutlich schneller realisiert werden. Die große Lösung sei nicht optimal und komfortabel. Insbesondere da Schüler und Radfahrer nur über Treppen und Aufzüge auf die andere Seite gelangen können. Auch habe Pfinztal die Millionen für die große Lösung nicht. Deshalb werde man nicht zustimmen.

GR Hruschka meint, er könne sich den Ausführungen der GRe Kunzmann und Schaier nur anschließen. Die große Lösung sei die langfristig sicherere Lösung. Daher stimme er zu.

Für **GR Herb** ist die Situation verfahren. Für die Grünen sei eine Überführung die einzig richtige Lösung. Allerdings habe man das Geld nicht für diese Lösung, die die einzig richtige wäre. Den Grünen gehe es vor allem auch um das Bahnhofsgebäude. Das letzte seiner Art in Pfinztal. In Söllingen habe man schon viel Geld ausgegeben für die Stadtbahn und dann auch das Bahnhofsgebäude entfernt. Das Gebäude gehe auf den Architekten Eisenlohr zurück, welcher wunderbare Bahnhöfe gebaut hat. Über 300 Stellwerkhäuser der Bahn wurden nach seinem Vorbild gebaut. Seine Ideen sind in die nordbadische Architekturgeschichte der Bahn eingegangen. Heute stehen noch Grötzingen und Kleinsteinbach. Auch die ehemaligen Bahnhöfe von Berghausen und Söllingen sahen ähnlich aus. Der Stil aus dem Kaiserreich, auch wenn er nicht jedem gefalle, müsse erhalten bleiben. Die Grünen seien entsetzt, dass das Bauwerk wegsolle. Wenn der Bahnhof weg ist, gelte das Eisenbahnkreuzungsgesetz dennoch und in 20-25 Jahren werde der Bahnübergang dann doch entfernt aber kein Bahnhofsgebäude mehr da sein. Die Grünen fordern daher zur Nachverhandlung auf. Man solle ausrichten, dass es im Gemeinderat eine Gruppierung gebe, die so massiv wie möglich gegen den Abbruch des Gebäudes vorgehen werde.

GR Gegenheimer plädiert für eine vernünftige Lösung und damit für eine verkehrssichere Lösung für alle Bürger. Dies könne nur die große Lösung sein. Sollte die Bahn dies ablehnen, müsse man dies erzwingen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verläßt **BMin Bodner** den Beschlussvorschlag.



Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja- und 3 Nein-Stimmen, mit der Bahn erneut über die Beseitigung des BÜ Kleinsteinbach zu verhandeln. Sollte dies nicht zu einem Erfolg im Sinne des letzten gemeinderätlichen Beschlusses führen, wird die Verwaltung ermächtigt, ein Anordnungsverfahren nach § 6 Eisenbahnkreuzungsgesetz einzuleiten.

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner beantwortet die Eingangsfrage der Zuhörerin Frau Zobel. Alles dürfe sie nicht öffentlich machen, jedoch könne man berichten, dass der Heimbeirat getagt habe und das Haus Edelberg im Februar auf die Gemeinde zukommen werde. Orpea sei noch nicht soweit um näheres berichten zu können.

Sie gibt folgende Termine bekannt:

- | | |
|------------------|---|
| 1. Februar 2019 | Neujahrsempfang des Gewerbevereins |
| 27. Februar 2019 | Ministertermin von 15.00 – 16.30 Uhr zur B293-Umfahrung Berghausen, Einladungen folgen an Fraktionen und Presse |
| 8. März 2019 | Generalversammlung Feuerwehr |

8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GRin Konstandin berichtet von einer Veranstaltung am 20. Januar 2019 in der Hagwaldhalle bei der es sehr kalt war. Ihr sei bewusst, dass Hallentemperaturen aus energiespargründen festgelegt seien. Doch müsste hier mal nachgebessert werden.

FBL Renz erklärt, sich darum kümmern zu wollen.

GR Reeb erklärt, in Söllingen war es bei der Winterfeier zu warm in der Halle.

GRin Konstandin erkundigt sich nach dem Fenstereinbau und Heizungsumbau in der Grundschule Kleinsteinbach und möchte wissen, weshalb dieser unbedingt im Winter stattfinden müsse. In der Aula sei es dauernd kalt.

FBL Knobloch erklärt, die Fenster seien im Sommer getauscht worden. Er werde nachhaken.

GRin Schaier regt an, da ab Juni 2019 ein anderer Anbieter den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Karlsruhe-Stuttgart übernimmt, mit der Firma einen engeren Takt zu vereinbaren.

BMin Bodner sagt Anregung zu.

GR Dr. Vogel möchte über die kommunale Doppik im Februar informiert werden.

FBL Sturm erklärt, aufgrund von Urlaub könne dies erst im März erfolgen.

GR Eisenbusch-Costerousse überreicht einen Antrag der SPD-Fraktion zum Digitalpakt.



Die Gemeinde solle dafür gewappnet sein und für den Haushalt 2020 belastbare Zahlen präsentieren. Dafür müssten Bandbreiten usw. geprüft werden. Es mache ihrer Ansicht nach wenig Sinn, wenn man über den Digitalpakt evtl. neue Hardware beschaffen könne aber die Nutzung an den Bandbreiten in den Schulen scheitere. Teilweise habe die Fraktion schon selbst Prüfungen vorgenommen und schlechte Ergebnisse ermittelt.

BMin Bodner erklärt, die Rektoren würden derzeit Medienpläne erarbeiten mit genau diesem Hintergrund. Für den Haushalt 2020 bekomme man von den Rektoren die Maßnahmen. Dies laufe bereits.

GRin Eisenbusch-Costerousse berichtet von einem großen LKW, der aufgrund der Baumaßnahmenbeschilderung für die Außengebietsentwässerung Bildungszentrum falsch gefahren sei. Sie schlägt vor, den Bereich für LKW zu sperren.

FBL Knobloch erklärt, die Ausschilderung sei korrekt, allerdings leiten die Navigationssysteme die Fahrer falsch. Dies habe man oft an der Baustelle B10 in Kleinsteinbach erlebt.

GRin Eisenbusch-Costerousse schlägt vor, die Beschilderung an den Eingang der Brückstraße zu stellen.

GRin Schneider erkundigt sich nach geplanten Baumaßnahmen beim Gasthof „Zum Michel“ (Berghausen) und ob es da eine Nutzungsänderung gebe.

FBL Knobloch verweist auf den Bauausschuss am 5. Februar 2019.

GR Kirchenbauer erkundigt sich nach dem Unfall mit einem Streufahrzeug vor einigen Tagen. Er möchte wissen, wie es dem Gemeindemitarbeiter geht. Weiter möchte er wissen, ob der Fuhrpark der Gemeinde ausreichend ausgestattet sei oder man das Fahrzeugkonzept überdenken müsse. Insbesondere ob die Multifunktionsfahrzeuge noch das Richtige seien.

FBL Knobloch sagt, man hätte schon das eine oder andere Mal einen Unimog gebrauchen können, aber keinen bekommen. Zuletzt habe man einen Unimog für den Winterdienst erworben.

BMin Bodner erklärt, dem Mitarbeiter gehe es gut.

9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein **Bürger** aus der Keplerstraße 9 äußert seine Genugtuung darüber, dass der Gemeinderat Vorbehalte gegenüber der Firma Orpea habe (Top 4). Die ersten Entwürfe der Firma waren bereits gegen das geltende Recht. Es sei erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Zwar sei die Abholzung auf dem Gelände legal, doch zeige es das Vorgehen um Fakten zu schaffen. Er habe einen guten Blick auf das Gelände. Die Amphibiensperre sei da, doch habe ein Bagger den oberen Teil schon plattgefahren.

Frau Schönhaar erklärt, auch die Kontrolle des Amphibienzauns sei vertraglich geregelt. Einmal wöchentlich und öfter muss dieser kontrolliert werden.

Eine **Anwohnerin** aus der Karlsruher Straße meint, die neuen Nistkästen der Turmfalken auf



der Baustelle von Orpea kümmern die Vögel nicht. Sie möchte wissen, wo der Amphibienzaun hinkomme.

Frau Schönhaar gibt an, dieser werde auch vorne zur Karlsruher Straße hin angebracht. Im Moment sei dieser nur provisorisch gebaut.

Weiter möchte die **Anwohnerin** wissen, ob die Wasserleitung in der Karlsruher Straße groß genug sei um Löscharbeiten ausreichend zu gewährleisten.

FBL Knobloch sagt, dass diese nicht ausreichend sei. Auf Höhe der Hauptstraße müsse Orpea einen Ringanschluss machen. Die Gemeinde fordert hierzu auch Pläne zur Verkehrsführung und Zwischenbauzuständen. Orpea wird hier noch weiteres leisten müssen.

Ein **Anwohner** der Ochsenstraße bedankt sich für die Ausführungen zum Bahnübergang in Kleinsteinbach. In der Siedlung seien teilweise über 700 Menschen. Im Falle eines Unglückes stehe der Rettungsdienst teilweise zwei Minuten am Bahnübergang. Er war bei der Bahn beschäftigt. Es stelle sich die Frage, wie lange die Schließzeiten seien, wenn der Hühnerdieb abgerissen würde und mehr Züge schneller fahren dürften. Dann würden auch die Schließzeiten länger, da die Schranken früher schließen müssten. Die Autoschlange würde sich, gerade morgens bis zum Kreisverkehr verlängern. Die Fußgängerunterführung sei für ihn die schlechtere Variante aufgrund der Hochwassergefahr. Eine Überführung wäre besser. Die Schüler der Henhöferschule könnten auch 200-300 Meter weiterlaufen. Die kleine Lösung sei ihr Geld nicht wert.

FBL Knobloch gibt an, dass die erste Untersuchung zum Bahnübergang eine Überführung vorsah. Da das Lichttraumprofil über der Bahnlinie aber nicht eingehalten werden konnte, musste diese Planung verworfen werden.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderätin Schaier

Christian Bauer

Gemeinderätin Konstandin

Anlage:

Antrag der SPD zum Digitalpakt